

**Sitzungsvorlage Nr. 2472/2021**

<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	01.12.2021	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich

**Ersatzneubau der Brücke über die Wieslauf (BW 14) im Zuge des Pappelweg in Schlechtbach - Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert + Partner vom 07.10.2021 wird zugestimmt. Das Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert + Partner wird mit der weiteren Planung beauftragt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Arbeiten für den Ersatzneubau der Brücke über die Wieslauf (BW 14) im Zuge des Pappelwegs in Schlechtbach auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.</b>	2.6300.9601163000003
Investitions- bzw. Anschaffungskosten Brücke ü. d. Wieslauf	200.000,00 EUR
Kosten für Planung und Ausschreibung (Ingenieurbüro)	40.000,00 EUR
Genehmigungsverfahren, diverse Gutachten	10.000,00 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>250.000,00 EUR</b>

Die Mittel werden im Rahmen der Ortskernsanierung Schlechtbach zur Verfügung gestellt. Es wird mit einer Förderung in Höhe von 150.000,00 EUR gerechnet.

## **Sachverhalt**

Die bestehende Fußwegbrücke aus dem Baujahr 1983 ist eine Stahlkonstruktion mit offenem Dielenbelag. Aufgrund des schlechten Zustands und der Bewertungen der Brücke aus vorausgegangenen Bauwerksprüfungen der letzten Jahre wurde 2021 eine Sonderprüfung der Brücke durchgeführt. Die Sonderprüfung 2021 der Brücke ergab eine Zustandsnote von 2,9. Dem beiliegenden Auszug aus der Richtlinie für die Erhaltung von Ingenieurbauten (RI-ERH-ING) ist zu entnehmen, dass damit ein lediglich ausreichender bzw. annähernd nicht ausreichender Zustand erreicht ist. Bei der Bauwerksprüfung wurden Schäden an den Widerlagern (Kiesnester, Betonabplatzungen usw.), und Korrosion an den Längs und Querträgern des Überbaus festgestellt. Des Weiteren befindet sich auf der Brücke ein Geländer, das hinsichtlich der Füllung und der Handlaufhöhe nicht den geltenden Vorschriften entspricht.

Um die bestehende Wegverbindung dauerhaft und auf Grundlage der geltenden Vorschriften zu erhalten wird ein Ersatzneubau der Brücke notwendig. Hierbei wird die vorhandene Brückenbreite von 1,25 m auf der kein Begehungsverkehr mit z.B. Rollstuhlfahrern möglich ist auf eine Breite von 2,30 m aufdimensioniert. Auf die beiliegende Entwurfsplanung wird verwiesen. Des Weiteren wird das bestehende Geländer mit einer Höhe von 0,90 m und großen Fehlstellen durch ein Füllstabgeländer mit einer Höhe von 1,30 m ersetzt. Die Stützweite der Brückenplatte beträgt ca. 15,00 m und soll entgegen den Angaben des Vorentwurfs aufgrund der Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit in Stahlbeton ausgeführt werden.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Aufgrund des schlechten Zustandes der Bausubstanz und der mangelhaften Verkehrssicherheit, sowie mit Blick auf die Zukunft ist aus Sicht der Verwaltung eine Instandsetzung, voraussichtlich in Form eines Ersatzneubaus zum Erhalt der Wege Beziehung unumgänglich. Die Nutzung der Brücke kann in dem jetzigen Zustand nicht dauerhaft erfolgen.

Die vorab ermittelten Grobkosten für einen Ersatzneubau inklusive Gründungsarbeiten und Abbruch des Bestandes belaufen sich auf ca. 200.000,00 €. Hinzu kommen die Planungskosten des Ingenieurbüros und die notwendigen Untersuchungen für die Genehmigungsplanung und Tragwerksplanung in Höhe von ca. 50.000,00 €.

Die früheste mögliche Ausschreibung kann aufgrund noch durchzuführender Planungen und Einholung der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung erst Mitte nächsten Jahres erfolgen. Die Umsetzung wird dann in Abstimmung mit dem Ersatzneubau der Brücke über die Wieslauf koordiniert, so dass die „Mühlinsel“ zumindest fußläufig immer erreicht werden kann. Die Umsetzung wird vor diesem Hintergrund voraussichtlich erst im Jahr 2023 erfolgen. Die Bauzeit beläuft sich ohne besondere Vorkommnisse auf ca. ein halbes Jahr.

Anlage/n:

Anlage 1: Prüfbericht

Anlage 2: Auszug Richtlinie

Anlage 3: Übersichtslageplan

Anlage 4: Regelquerschnitt